



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 16. April 2003

B+A 12/2003

**Kunstmuseum Luzern:  
Leistungsvertrag**  
(Subventionsvertrag 2004 bis 2007)

Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen am  
26. Juni 2003

## Übersicht

Das Kunstmuseum Luzern ist der bedeutendste Ort im Kanton für die Pflege und Vermittlung von bildender Kunst. Es ist ein lebendiges Forum für die Auseinandersetzung mit historischer und zeitgenössischer, regionaler und internationaler Kunst. Seit Sommer 2002 bildet es einen festen und wichtigen Bestandteil des Kultur- und Kongresszentrums Luzern (KKL). Es gehört zur kulturellen Grundinfrastruktur des Kantons Luzern. Für die Jahre 2000 bis 2003 haben Kanton und Stadt Luzern mit dem Kunstmuseum einen Subventions- und Leistungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag hat sich für beide Seiten grundsätzlich bewährt; er soll verlängert werden. Es hat sich aber in den letzten Jahren gezeigt, dass das Kunstmuseum zur Erfüllung seines Leistungsauftrags nebst privaten auch mehr öffentliche Mittel braucht. Gestützt auf eine fundierte Finanzplanung des Kunstmuseums sowie die gemeinsame Absichtserklärung von Regierungsrat und Stadtrat über die Finanzierung der grossen, professionellen Kulturbetriebe soll dem Kunstmuseum eine Beitragserhöhung von jährlich 500'000 Franken gewährt werden. Diese sind mit dem bisherigen Verteilschlüssel von 80 zu 20 Prozent zwischen Kanton und Stadt aufzuteilen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>4</b>
1.1 Einleitung und geschichtlicher Abriss	4
1.2 Bedeutung des Kunstmuseums Luzern	5
1.2.1 Bedeutung für Luzern und seine Bevölkerung	5
1.2.2 Bedeutung für den Kulturstandort Luzern	6
1.2.3 Das Kunstmuseum als Teil des Campus Luzern	6
1.3 Trägerschaft	7
1.4 Räume	7
1.5 Der Leistungsvertrag mit dem Kunstmuseum Luzern 2000–2003	8
1.6 Finanzielle Situation	9
1.6.1 Unrealistische Finanzplanung 2000–2003	9
1.6.2 Sparbudget für das Jahr 2003	10
1.6.3 Erfolge und Perspektiven	10
<b>2 Erneuerung des Leistungs- und Subventionsvertrages für die Jahre 2004–2007</b>	<b>11</b>
2.1 Absichtserklärung von Stadt und Kanton	11
2.2 Verhandlungen mit dem Kunstmuseum	12
2.2.1 Leistungsauftrag	12
2.2.2 Finanzieller Mehrbedarf	13
2.2.3 Finanzplanung 2004–2007 und Beiträge von Kanton und Stadt	13
<b>3 Zusammenfassung</b>	<b>14</b>
<b>4 Antrag</b>	<b>15</b>

## Anhang

- 1: Wortlaut Leistungsvertrag (Subventionsvertrag)
- 2: Rechnungsabschlüsse des Kunstmuseums der Jahre 2000 und 2001
- 3: Sparbudget 2003
- 4: Personalentwicklung
- 5: Finanzplanung 2004–2007
- 6: Vorstand der Kunstgesellschaft

## **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1 Ausgangslage**

#### **1.1 Einleitung und geschichtlicher Abriss**

Das Kunstmuseum Luzern stellt seit Jahrzehnten das überregional ausstrahlende Zentrum für bildende Kunst in der Zentralschweiz dar. Es ist *der* Ort für die Sammlung, Erhaltung, Erschliessung, Ausstellung und Vermittlung von historischer und zeitgenössischer, internationaler und regionaler Kunst. Es wird getragen von der Kunstgesellschaft Luzern. Im Sommer 2000 konnte das neue Kunstmuseum im Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL) eröffnet werden. Zuvor war es gut 60 Jahre lang an derselben Stelle im alten Kunst- und Kongresshaus untergebracht. Die wesentlichen Beiträge für seinen Betrieb erhält das Kunstmuseum von der öffentlichen Hand: Für die vier Jahre von 2000 bis 2003 haben Kanton und Stadt Luzern mit dem Kunstmuseum erstmals einen Leistungs- beziehungsweise Subventionsvertrag abgeschlossen. Die Vertragsparteien haben rechtzeitig Verhandlungen zur Verlängerung dieses Leistungsvertrags für weitere vier Jahre (2004–2007) aufgenommen. Grundlage dafür bildeten hauptsächlich die kulturelle und die finanzielle Situation und Entwicklung des Kunstmuseums einerseits sowie andererseits die gemeinsame Absichtserklärung von Stadt und Kanton vom September 2002 betreffend die Finanzierung grosser Kulturbetriebe (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Verkehrshaus der Schweiz, Kultur- und Kongresszentrum Luzern).

Nachdem sich die Kunstgesellschaft in ihren Anfängen über Jahrzehnte ohne eigenen Raum vor allem mit öffentlichen Verlautbarungen zu Kunst und Architektur sowie mit der Organisation von Ausstellungen und Wettbewerben hervortat und eine Kunstsammlung aufbaute, stellte der Stadtrat von Luzern der Kunstgesellschaft 1872 die Kornschütte im alten Rathaus am Kornmarkt für Kunstaussellungen zur Verfügung. So entstand das erste Kunstmuseum. Die Kunstgesellschaft Luzern führte während der Sommermonate in der Kornschütte grössere Ausstellungen durch. Von 1878 an betreute sie, ebenfalls in der Kornschütte, zusätzlich die historischen Sammlungen des Kantons Luzern und des Vereins der fünf alten Orte. Auf diesem Sammlungsbestand gründet das Sammlungsgut des heutigen Historischen Museums des Kantons Luzern.

1910 schuf die Kunstgesellschaft Luzern das Amt des Konservators, der für die Pflege der Sammlungen und die Ausstellungstätigkeit im Museum zuständig war. 1925 zog das Kunstmuseum Luzern aus der Kornschütte in die Räumlichkeiten des ehemaligen Kriegs- und Friedensmuseums an der Museggstrasse 8 um. Mit dem „Musegg-Museum“ erhielt die Kunstgesellschaft Luzern erstmals einen eigenen Museumsbau. 1933 erfolgte der Umzug vom Musegg-Museum in das damals neue Kunst- und Kongresshaus (Meili-Bau) an der Robert-Zünd-Strasse. Die Kunstgesellschaft Luzern errichtete 1933 mit einem Legat die Bernhard-Eglin-Stiftung. Diese erwirbt Werke der Schweizer Kunst, die sie dem Kunstmuseum als Dauerleihgaben zur Verfügung stellt. Die Sammlung der Bernhard-Eglin-Stiftung umfasst bis heute mehr als hundert Werke. Auch Kanton und Stadt Luzern bereichern die Sammlung des Kunstmuseums seit Jahrzehnten mit Dauerleihgaben.

## **1.2 Bedeutung des Kunstmuseums Luzern**

Seit seiner Gründung pflegt das Kunstmuseum eine Mittelstellung zwischen Kunsthalle und Kunstmuseum. Wechsausstellungen mit vorwiegend zeitgenössischer Kunst wechseln sich mit Präsentationen der Sammlung ab. Diese Doppelrolle gründet in der Geschichte der Kunstgesellschaft Luzern und verschaffte ihr einen guten Ruf. Seit den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts präsentiert das Kunstmuseum Luzern die Kunst der internationalen Moderne und das Kunstschaffen einheimischer, vorwiegend aus der Zentralschweiz stammender Kunstschaffender.

Das Kunstmuseum Luzern bezieht sein Selbstverständnis aus dieser anerkannten, historisch gewachsenen Position als führende Institution der bildenden Kunst in der Zentralschweiz sowie aus seinem Standort in der international beachteten Architektur des KKL. Daraus leiten sich – gemäss eigenem Leitbild des Kunstmuseums Luzern – nicht nur seine Aufgaben, sondern auch der erforderliche Qualitätsstandard ab. In der nationalen Museumslandschaft versucht es sich unmittelbar hinter den grossen Häusern in Zürich, Basel, Genf und Bern zu etablieren. Dies vor allem mit einem international wahrgenommenen Ausstellungsprogramm mit Schwerpunkt Gegenwartskunst.

### **1.2.1 Bedeutung für Luzern und seine Bevölkerung**

Das Kunstmuseum ist ein lebendiger Ort der Begegnung mit der Kunst und richtet sich an alle Bevölkerungskreise. Der Vermittlung der gezeigten Kunst kommt deshalb ein grosses Gewicht zu. Kinder, Familien, Schülerinnen und Schüler aller Stufen, Erwachsene, Pädagogen, Kunstschaffende und Sammler werden mit einem vielfältigen Angebot an Vermittlungsprogrammen angesprochen, teilweise auch in Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Institutionen. Unterhaltung, Information, Anregung und Herausforderung tragen zu gleichen Teilen zum Kunstgenuss bei.

Ein wohl ausgewogener Ausstellungsmix konfrontiert das regionale Kunstschaffen mit den neuesten Tendenzen der internationalen Gegenwartskunst, aber auch mit gesicherten Positionen der Kunst unserer Zeit. Die Präsenz der Sammlung liefert die historischen Bezüge. Die Sammlungstätigkeit konzentriert sich auf die Kunst der Region und einige zusätzliche, ausgewählte Aspekte der Kunst, die sich aus der über hundertjährigen Sammlungsgeschichte ergeben. Die Sammlung trägt damit zur kulturellen Identität der Region bei.

### **1.2.2 Bedeutung für den Kulturstandort Luzern**

Die Eröffnung der Sammlung Rosengart hat das Angebot an bedeutender Kunst der klassischen Moderne in Luzern gestärkt. Es braucht aber auch das Kunstmuseum Luzern als Ort der Auseinandersetzung mit der Kunst unserer Zeit. Die Sammlung Rosengart und das Kunstmuseum können sich ergänzen, sofern auch Letzteres stark auftreten kann. Das Kunstmuseum steht im KKL zudem in nächster Nachbarschaft zur klassischen Musik auf hohem internationalem Niveau. Zumindest während des Sommers sollte das Kunstmuseum auf seinem Gebiet mit den Ansprüchen des Lucerne Festival mithalten können. Die Touristen und Kulturtouristen, die Luzern und das KKL zu Tausenden besuchen, sind für den Ruf und die Wirkung von Luzern als Kulturstandort nicht zu unterschätzen. Das Kunstmuseum ist somit auch wirtschaftlich bedeutsam. Es leistet einen Beitrag an die Anziehungskraft des KKL, welches gemäss der St.-Galler-Studie aus dem Jahre 2002 insgesamt eine Wertschöpfung von 55 Millionen Franken für Luzern erzeugt.

### **1.2.3 Das Kunstmuseum als Teil des Campus Luzern**

Luzern gibt sich eine neue Identität als Stätte der Bildung. Die Stärke des Campus Luzern liegt in der Vernetzung der Hochschulfakultäten, der Fachhochschulen und weiterer Institutionen der tertiären Bildung. Die moderne Bildung arbeitet interdisziplinär und strebt neben Fachkompetenz auch eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung der Studierenden an. Kunst ist immer auch eine Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Zeit und kann deshalb wesentlich zur Orientierung in der Gegenwart beitragen. Dieses Potenzial auf allen Bildungsstufen zu nutzen, ist das Ziel des erfolgreich gestarteten Projekts einer möglichst breiten Kunstvermittlung. Das Kunstmuseum leistet hierin Pionierarbeit und wird dabei von vier Schweizer Stiftungen unterstützt. Insbesondere die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz und die Hochschule für Gestaltung und Kunst in Luzern begrüssen die erfolgreich eingeleitete Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum.

### 1.3 Trägerschaft

Die Kunstgesellschaft Luzern wurde 1819 in Luzern gegründet. Sie ist ein Verein im Sinn von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und hat ihren Sitz seit ihrer Gründung in Luzern. Sie ist heute ein gut organisierter, ausreichend breit abgestützter und leistungsfähiger Verein.

Gemäss Vereinsstatuten hat die Kunstgesellschaft Luzern die Aufgabe,

- ihren Mitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit den Zugang zur bildenden Kunst zu vermitteln,
- zur Verbreitung und Vertiefung des Kunstverständnisses beizutragen,
- Kunst und Kunstschaffende zu fördern, wobei die Belange der Zentralschweizer Kunst mit besonderer Aufmerksamkeit zu pflegen und angemessen zu berücksichtigen sind.

Diese Aufgaben erfüllt die Kunstgesellschaft Luzern in erster Linie durch den Betrieb des Kunstmuseums Luzern. Der Vorstand mit rund zehn ehrenamtlich tätigen Mitgliedern hatte in den letzten Jahren mit Direktionswechseln, mit der Finanzbeschaffung, bei der Mitwirkung in der Bauplanung sowie mit dem Bezug und Aufbau des neuen Kunstmuseums im KKL schwierige Aufgaben zu bewältigen. Herauszuheben sind vor allem die in der Subventionsperiode 2000–2003 erreichte Erhöhung des Mitgliederbestandes um ca. 40 Prozent von 1800 auf über 2500 Mitglieder, die Beschaffung von 3,5 Millionen Franken privater Beiträge an die Einrichtungskosten des Museums sowie die Einsetzung einer guten Betriebsführung.

Im Vorstand sind Stadt und Kanton mit je einem beziehungsweise einer Delegierten vertreten.

### 1.4 Räume

Bei der Planung und Realisierung des KKL war von Anfang an klar – insbesondere nach dem Scheitern des so genannten Pro-Arte-Projektes für ein Kunstmuseum im Bourbaki-Panorama, dass das Kunstmuseum Teil des KKL werden sollte. In diesem Sinn haben Stadt und Kanton Luzern mit ihren Investitionsbeiträgen ans KKL auch an die Kosten für die neuen Räume des Kunstmuseums beigetragen.

Ein Vertragswerk zwischen der Trägerstiftung KKL als Baurechtsnehmerin und Gebäudeeigentümerin, der Stadt Luzern und der Kunstgesellschaft Luzern regelt die unentgeltliche Gebrauchsüberlassung der Museumsräume im KKL zu Gunsten der Kunstgesellschaft. Auf der einen Seite besteht zwischen Trägerstiftung und Stadt Luzern eine Nutzungsvereinbarung. Nach dieser überlässt die Trägerstiftung der Stadt Luzern die Museumsräume – wie dies im Baurechtsvertrag über das KKL-Grundstück vorgesehen ist – zur ausschliesslichen Benutzung. Abgegolten wird dies durch die städtische Subvention an das KKL. Die betroffenen Räume sind genau ausgeschieden, die Vertragsdauer ist an den Baurechtsvertrag gebunden. Geregelt sind ferner die Kostentragung bezüglich Unterhalt, Instandhaltung und weiteren Neben-

kosten sowie Punkte wie Zutrittsrecht, Haftungsfragen, Vermarktung und Hausordnung. Eine zweite, parallele Nutzungsvereinbarung schlossen gleichzeitig die Stadt Luzern und die Kunstgesellschaft ab. Darin werden der Gebrauch und die Nutzung der Museumseinrichtungen im KKL durch die Kunstgesellschaft geregelt. Das Vertragswerk hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen Trägerstiftung und Kunstmuseum funktioniert gut.

## 1.5 Der Leistungsvertrag mit dem Kunstmuseum Luzern 2000–2003

Mit Beschluss vom 15. Juni 2000 hat der Grosse Stadtrat dem Subventionsvertrag mit dem Kunstmuseum Luzern für die Jahre 2000 bis 2003 zugestimmt und den notwendigen Kredit bewilligt. Zur gleichen Zeit hat auch der Kanton Luzern seine Beiträge bewilligt (Dekret vom 27. März 2000). Grundlage dafür bildete der Leistungsvertrag zwischen Kanton und Stadt Luzern auf der einen und dem Kunstmuseum auf der anderen Seite. Das Kunstmuseum wird darin als Forum für die Auseinandersetzung mit bildender Kunst zu einer Mindestzahl an jährlichen Wechsellausstellungen im Bereich der regionalen und internationalen, historischen und zeitgenössischen Kunst verpflichtet, wozu auch die jährliche Ausstellung über das aktuelle Zentralschweizer Kunstschaffen gehört. Zur Erleichterung des Zugangs zur Kunst und den neuen Medien sollen Programme der Kunstvermittlung angeboten und es soll mit anderen kulturellen Institutionen zusammengearbeitet werden. Im Weiteren soll die Sammlung fachgerecht betreut, erschlossen und nach Möglichkeit ergänzt werden.

Im Gegenzug sind in diesem Leistungs- beziehungsweise Subventionsvertrag die Beiträge von Stadt und Kanton im Sinn einer Vollkostenrechnung festgehalten. Dabei wurden sowohl Raumkosten wie Betriebskosten berücksichtigt. Die Beiträge an die Raumkosten, das heisst für die Miet- und Amortisationskosten, wurden gemäss den Investitionsanteilen von Stadt und Kanton an das KKL/Anteil Kunstmuseum errechnet: 94 Millionen Franken Baubeitrag Stadt, 24 Millionen Franken Baubeitrag Kanton.

Kanton Luzern:

▪ Grundbeitrag (2000) an den Betrieb des Kunstmuseums	Fr. 900'000.–
▪ Beitrag an die Miet- und Amortisationskosten*	Fr. 319'000.–
<b>Total Staatsbeitrag</b>	<b>Fr. 1'219'000.–</b>

Stadt Luzern:

▪ Beitrag an die Gebäudenebenkosten	Fr. 260'000.–
▪ Beitrag an die Miet- und Amortisationskosten*	Fr. 1'600'000.–
<b>Total Beitrag der Stadt Luzern</b>	<b>Fr. 1'860'000.–</b>

\*Es handelt sich um die externe Verrechnung der durch Stadt und Kanton bereits bezahlten finanziellen Leistungen von 94 beziehungsweise 24 Millionen Franken.

Die im Vertrag formulierten Finanzierungsgrundsätze halten das Kunstmuseum an, seine Rechnung durch zusätzliche Einnahmen und Zuwendungen wie

- Mitgliederbeiträge der Kunstgesellschaft Luzern,
- Eintrittsgelder und diverse Erträge,
- Beiträge von weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Gemeinden, Kantone, Bund),
- Beiträge von Sponsoren,
- Zuwendungen von Mäzenen

sowie andere Einnahmen möglichst weitgehend auszugleichen. Nach der Finanzplanung 1999–2004, welche dem Leistungsvertrag 2000–2003 zugrunde lag, hätte das Kunstmuseum jährlich Eigenleistungen in der Höhe von rund 1,6 Millionen Franken erwirtschaften müssen. Auch dann resultierten gemäss dieser Finanzplanung aus dem Jahre 1999 noch Defizite von 299'000 (2000), 219'000 (2001), 179'000 (2002) und 129'000 Franken (2003). Für die erforderlichen ausgeglichenen Rechnungen hätte das Kunstmuseum seit 2000 jährliche Sponsorenbeiträge von über 600'000 Franken erzielen müssen. Gleichzeitig musste die Kunstgesellschaft auch noch für die Investitionsbeiträge von insgesamt 3,5 Millionen Franken private Sponsoren und Gönnerinnen finden. Letzteres gelang erfreulicherweise trotz inzwischen schwierigerem Sponsoringumfeld.

## **1.6 Finanzielle Situation**

### **1.6.1 Unrealistische Finanzplanung 2000–2003**

Es zeigte sich, dass es für das Kunstmuseum im KKL unmöglich war, eine ausgeglichene Rechnung zu führen. Trotz grosser Anstrengungen im Sponsoringbereich konnte das Ziel dieser hohen Eigenfinanzierung nicht erreicht werden. Die Rechnungen der ersten beiden vollen Jahre (2001 und 2002) im KKL weisen grosse Defizite aus: rund 800'000 Franken im Jahr 2001, 500'000 Franken im Jahr 2002 (siehe Anhang 2). Es mussten einschneidende Sparmassnahmen ergriffen und eine detaillierte Liquiditätsplanung eingeführt werden. Diese Defizite konnten nur durch den Rückgriff auf den so genannten Brandfonds, das heisst auf die Versicherungsgelder aus dem Brandfall von 1990, gedeckt werden. Damit ist aber die verfügbare Substanz der Kunstgesellschaft praktisch aufgebraucht.

Der Vorstand hat die schwierige finanzielle Situation des Kunstmuseums eingehend analysiert. Im Jahr 2002 wurde erstmals eine Betriebsrechnung mit Kostenstellen geführt, um eine optimale Transparenz der Ausgaben zu erhalten (siehe Anhang 2).

Die Rechnung 2002 wurde mit den Finanzplanzahlen des Leistungsvertrages 2000–2003 verglichen. Diese wurden vor Eröffnung des Kunstmuseums im KKL definiert. Es konnte nur auf die Erfahrungszahlen des alten Kunstmuseums und auf eine Schätzung der Gebäude- und Betriebskosten im KKL abgestellt werden. Es zeigt sich heute, dass insbesondere die Personal-, die Gebäudeunterhalts- und die Ausstellungskosten unterschätzt wurden. So wurde beispielsweise bei dieser Finanzplanung aus dem Jahr 1999 beim Personal mit 7 Feststellen und

4,5 Temporärstellen gerechnet. Der Museumsbetrieb im KKL gemäss Leistungsauftrag erforderte aber einen sukzessiven Ausbau auf 10,3 Feststellen, 5 Temporärstellen (regelmässige Pensen) und weitere 2,3 Stellen (aufwandbezogene Pensen). Insbesondere wurden mehr Stellen für die Direktionsassistenten, Öffentlichkeitsarbeit/Marketing sowie Haustechnik und Reinigung nötig.

Als unrealistisch erwies sich die Hoffnung, die in der Finanzplanung 2000–2003 enthaltenen hohen Defizite mit weiteren Sponsoringgeldern zu decken. Die grossen Bemühungen des Vorstands der Kunstgesellschaft und des Fördervereins ArtClubLuzern stiessen im stark beanspruchten Sponsoringumfeld des KKL an Grenzen.

Stadt und Kanton haben angesichts dieser Finanzprobleme für die zwei schwierigen Aufbaujahre 2002 und 2003 als Überbrückungshilfen Sonderbeiträge von je 100'000 Franken an die Sommerausstellungen geleistet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Kunstmuseum nachweislich strukturell unterfinanziert ist. Um einen Museumsbetrieb dieser Grösse in diesem Gebäude ausreichend zu führen, um erfolgreiche Ausstellungen in bisheriger Zahl und Qualität zu realisieren, um die Sammlung zu unterhalten beziehungsweise zu erweitern, um die wichtige Vermittlungs- und Marketingarbeit erfolgreich fortzuführen, um attraktiv zu sein und weitere Sponsoren zu gewinnen: für die Erreichung dieser Ziele braucht es mehr öffentliche Mittel, als dem Kunstmuseum heute zur Verfügung stehen.

### **1.6.2 Sparbudget für das Jahr 2003**

Die Budgetplanung des Kunstmuseums für das Jahr 2003 ergab wiederum ein Defizit, diesmal in der Grössenordnung von rund 500'000 Franken. Die Reserven der Kunstgesellschaft und die Liquiditätsplanung erlaubten aber höchstens ein Defizit von rund 250'000 Franken. Kunstmuseum und Vorstand mussten deshalb für das Budget 2003 einschneidende Sparmassnahmen treffen. Mit einem Sparbudget gelang es, das Defizit auf 230'000 Franken zu begrenzen. Der Stellenplan musste gekürzt werden. Diese Einsparungen betreffen die Personalkosten bei der Hauswartung, beim Ausstellungsaufbau, bei der Aufsicht, der Sammlungsbetreuung und in der Administration. Die Volontariatsstelle musste ganz gestrichen werden. Die Zahl und der Umfang der Ausstellungen sowie die Öffnungszeiten müssen im Jahr 2003 eingeschränkt werden. Es können vorerst keine Sammlungsankäufe mehr getätigt werden (siehe Anhang 3).

### **1.6.3 Erfolge und Perspektiven**

Diese Einschränkungen erfolgen in einer Zeit, da sich das Kunstmuseum im KKL zunehmend erfolgreich positioniert und etabliert. Das Kunstmuseum blickt auf ein kulturell erfolgreiches Jahr 2002 zurück. Es ist das erste Jahr unter der neuen Direktion von Peter Fischer. Gelungene Ausstellungen mit guter lokaler und nationaler Resonanz, ein breites Angebot der Kunstvermittlung sowie eine lebendige und offene Atmosphäre haben dazu beigetragen, dass das

Kunstmuseum sich nach der Wiedereröffnung im Jahr 2000 wieder in der Bevölkerung verankern kann. Dies hat sich in einer Steigerung der Besucherzahlen im 2002 um fast 30 Prozent niedergeschlagen, trotz Konkurrenz durch die Sammlung Rosengart und die Expo.02. Der Entscheid der neuen Direktion, der Kunstvermittlung höchste Priorität einzuräumen und diese mit dem Pilotprojekt „Treffpunkt Kunst“ auch konkret umzusetzen, ist bisher von den Schulen aller Stufen, von Kindern und Familien sowie Bildungsverantwortlichen durch zahlreiche Beteiligung sehr positiv aufgenommen worden. Das Kunstmuseum hat damit die zentralen Punkte der Leistungsvereinbarung sehr gut erfüllt.

## **2 Erneuerung des Leistungs- und Subventionsvertrages für die Jahre 2004–2007**

### **2.1 Absichtserklärung von Stadt und Kanton**

Die hohen Belastungen der Stadt Luzern durch Kulturaufwendungen bildeten im neuen kantonalen Finanzausgleich noch kein Thema. Im Vorfeld der Vertragsverlängerungen für das Kunstmuseum und weitere grosse Kulturbetriebe haben sich deshalb Regierungsrat und Stadtrat von Luzern in einer Gesamtschau über kurz- und mittelfristige Perspektiven für die Finanzierung der grossen professionellen Kulturbetriebe in der Stadt Luzern, die von Stadt und Kanton gemeinsam finanziert beziehungsweise getragen werden, verständigt. Es sind dies das Kunstmuseum Luzern, das Verkehrshaus der Schweiz, das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester sowie das Kultur- und Kongresszentrum Luzern. Im Sinn einer internen Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Stadt und Kanton Luzern, welche aber die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Gemeindereform 2000+ nicht präjudizieren soll, haben sich Regierungsrat und Stadtrat auf die folgende grundsätzliche Position geeinigt: der Kanton entlastet die Stadt beim Luzerner Theater und beim Luzerner Sinfonieorchester, leistet dafür aber keine Beiträge an das KKL. Beim Kunstmuseum und beim Verkehrshaus soll der bisherige Verteilschlüssel für die direkten Betriebsbeiträge beibehalten werden, was beim Kunstmuseum einen Kantonsanteil von 80 Prozent, beim Verkehrshaus einen solchen von 60 Prozent bedeutet. Diesen direkten Betriebsbeiträgen stehen kalkulatorische Kosten für Land und Raum gegenüber, welche vor allem von der Stadt Luzern getragen werden.

Bei den Verhandlungen über die Beteiligung an den Kosten des Kunstmuseums gingen Stadt und Kanton von der Weiterführung ihrer bisherigen Lasten- und Aufgabenteilung aus: Der Kanton leistet seine Beiträge primär an die Kosten des allgemeinen Museumsbetriebs (Administration, Ausstellungen, Sammlung, Kunstvermittlung), während der städtische Beitrag primär für die Kosten des Gebäudebetriebs (Hauswartung, Unterhalt, Reparaturen, Instandhaltung) eingesetzt wird. Gemäss der Vollkostenrechnung des Museums (kalkulatorische Kosten für Boden und Raum) leistet die Stadt Luzern beträchtlich höhere Beiträge an die Gebäudekosten.

Im Weiteren wird in dieser Absichtserklärung vom 17. September 2002 eine Erhöhung der kantonalen und der städtischen Beiträge an das Kunstmuseum sowie an das Luzerner Theater und das Sinfonieorchester für die nächste Subventionsperiode 2004–2007 (Kunstmuseum) beziehungsweise 2005–2007 (Theater/Orchester) in Aussicht genommen. Aufgrund unserer Kenntnisse über die finanzielle Situation des Kunstmuseums Luzern sind der Regierungsrat und der Stadtrat von einem Mehrbedarf an Subventionen im Betrag von rund 500'000 Franken pro Jahr ausgegangen, was aber in den Verhandlungen mit der Kunstgesellschaft noch genauer zu überprüfen war. Beim Verkehrshaus wird eine Erhöhung der Beitragsleistungen von Stadt und Kanton Luzern ausgeschlossen, mit dem Ziel, dieses nationale Museum unter die Verantwortung des Bundes zu stellen (Einbezug in die Musée-Suisse-Gruppe bzw. in das geplante Landesmuseums-Gesetz) und den Bund zu grösseren Beitragsleistungen zu bewegen. Bis ins Jahr 2008 sollten verschiedene grosse (Struktur-)Projekte abgeschlossen sein, so die neue Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden im Kanton Luzern und der neue Bundesfinanzausgleich (mit den interkantonalen Lastenabgeltungen).

## **2.2 Verhandlungen mit dem Kunstmuseum**

### **2.2.1 Leistungsauftrag**

Am Leistungsauftrag für das Kunstmuseum Luzern, wie er die Grundlage für den Leistungsvertrag 2000–2003 bildet (Art. 3), sollte auch für dessen Verlängerung 2004–2007 festgehalten werden. Die einzigen zwei Änderungen betreffen – im Sinn von Präzisierungen aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und unter der neuen Direktion – die ausdrückliche Erwähnung der Sommerausstellung sowie den Ersatz des Begriffs „museumspädagogischer Dienst“ durch „umfassende Kunstvermittlungsangebote“.

Der Leistungsvertrag (Subventionsvertrag) regelt somit Folgendes:

#### *Leistungsauftrag*

Das Kunstmuseum Luzern

- bildet ein Forum für Information und Diskussion, für künstlerischen Austausch, besonders auch für Kunstschaffende aus der Zentralschweiz,
- führt jährlich mindestens drei Wechselausstellungen – darunter eine grössere Sommerausstellung – durch, die schwergewichtig bedeutende Gegenwartskunst zeigen und das geschichtliche Erbe in heutige Zusammenhänge rücken; die Ausstellungen und Projekte mit Zentralschweizer Kunstschaffenden sind integrierende Bestandteile des Ausstellungsprogrammes; damit erhält die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, einen repräsentativen Überblick über das Zentralschweizer Kunstschaffen zu gewinnen; eine dieser Ausstellungen wird (im Sinn der bisherigen Jahresausstellung) öffentlich ausgeschrieben und durch ein Fachgremium juriert,
- fördert durch Ausstellungen und weitere Aktivitäten die Beziehungen zwischen regionaler, Zentralschweizer und internationaler Kunst (Information, Vergleich, Austausch),

- betreut, pflegt und erschliesst wissenschaftlich die Sammlung und ergänzt sie im Rahmen der Möglichkeiten in den Schwerpunkten Zentralschweizer Landschaftsmalerei des 19. und 20. Jahrhunderts, klassische Moderne (mit Schwergewicht Schweiz), Zentralschweizer Kunst sowie in ausgewählten Bereichen der internationalen Kunst nach 1968, unter anderem in der Form einer Spurensicherung eigener Ausstellungstätigkeit,
- präsentiert wichtige Teile der Sammlung, besonders auch im Dialog mit Positionen der zeitgenössischen Kunst, durch adäquate Ausstellungsformen,
- arbeitet mit anderen Museen und kulturellen Institutionen von Stadt und Kanton sowie der Zentralschweiz zusammen,
- erleichtert den Zugang zur Kunst und zu den neuen Medien durch umfassende Kunstvermittlungsangebote für möglichst viele und verschiedene Publikumskreise.

Im Weiteren sind in diesem Leistungsvertrag die Beiträge der öffentlichen Hand, die finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Kontrolle und die Aufsicht geregelt.

### **2.2.2 Finanzieller Mehrbedarf**

Der Aufwand für ein Museum dieser Grössenordnung (ca. 2100 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche) verursacht relativ hohe Fixkosten. Diese können auch bei eingeschränkter Leistung nur geringfügig reduziert werden. Allein die jährlichen Kosten für den Gebäudebetrieb und -unterhalt und die Energie belaufen sich beispielsweise auf 640'000 Franken. Die Fix- oder Grundkosten des Museumsbetriebs betragen jährlich 1,44 Millionen Franken, und darin sind die Kosten für Ausstellungen, Kunstvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit noch nicht eingerechnet.

Die gründliche Überprüfung der Betriebsrechnungen und der Defizite des Kunstmuseums in den Jahren 2000–2002 – unter anderem auch durch Beizug der städtischen und kantonalen Finanzverwaltung – ergab, dass ohne Erhöhung der Beiträge von Kanton und Stadt Luzern im Betrag von jährlich insgesamt 500'000 Franken das Kunstmuseum in existenzielle Schwierigkeiten gerät. Der Leistungsauftrag könnte nicht mehr erfüllt werden.

### **2.2.3 Finanzplanung 2004–2007 und Beiträge von Kanton und Stadt**

Nach zähen Verhandlungen über ein Sparbudget für das laufende Jahr 2003 und der Gewährung von Sonderbeiträgen durch Stadt und Kanton von je 100'000 Franken für die Sommerausstellungen in den Jahren 2002 und 2003 musste auch die Finanzplanung 2004–2007 mehrmals überarbeitet werden. Da die Kunstgesellschaft Ende 2003 ihre Reserven aufgebraucht haben wird, gilt es Defizite um jeden Preis zu vermeiden. Eigentlich wären ja im Gegenteil Ertragsüberschüsse nötig, um den Sammlungsfonds wieder zu alimentieren. Mit einer Reihe von Sparmassnahmen gelang es schliesslich, die Finanzierungslücken in der Finanzplanung 2004–2007 zu decken. Diese Massnahmen beinhalten vor allem eine Kürzung um gut 8 Prozent bei den Personalkosten, weiter den Verzicht auf die Volontariatsstelle, weniger Ausstel-

lungen (vier Hauptausstellungen pro Jahr), eingeschränkte Öffnungszeiten (um ca. 20 %) sowie Einsparungen bei der Administration und der Werbung. Der Leistungsauftrag sollte trotzdem noch erfüllt werden können. Vorausgesetzt werden aber erfolgreiche Bemühungen bei der Beschaffung weiterer privater (und öffentlicher) Mittel, insbesondere für Ausstellungs- und Kunstvermittlungsprojekte.

Als Grundlage für die mittelfristige Planung bis 2008 diente das Jahr 2002 (siehe Betriebsrechnung im Anhang 2). Es zeigte sich, dass eine ausgeglichene Finanzplanung nur durch ein faktisches Nullwachstum, durch die erwähnte Weiterführung der Sparmassnahmen sowie durch die Erhöhung der öffentlichen Beiträge von Kanton und Stadt Luzern erzielt werden kann. Die Zahl der Eintritte soll von heute rund 40'000 in zwei Jahren auf 50'000 gesteigert werden. Die Teuerung ist in dieser Finanzplanung mit 1 Prozent eingerechnet. Der Kanton zahlt gemäss dieser Finanzplanung und gestützt auf den Verteilschlüssel Kanton-Stadt (4:1) gegenüber dem Jahr 2003 (1'050'000) 400'000 Franken mehr, die Stadt Luzern gegenüber 2003 (260'000) 100'000 Franken mehr. Gemäss geltender Praxis bei anderen Subventionsverträgen sollen diese öffentlichen Beiträge von Kanton und Stadt Luzern indexiert werden. (Finanzplanung 2004–2008 siehe Anhang 5).

### **3 Zusammenfassung**

Für Stadt und Kanton Luzern stellt das Kunstmuseum Luzern die herausragende Institution der Kunstvermittlung dar; es ist in seinem kultur- und bildungspolitischen Stellenwert den kantonalen Museen auf dem Platz Luzern gleichzusetzen. Für die Stadt Luzern darf das Kunstmuseum Luzern zudem als touristische Standortattraktion gelten.

Die Subvenienten von Kanton und Stadt Luzern haben ein grosses kulturpolitisches Interesse, das Kunstmuseum Luzern als zentralen Ort der Kunstvermittlung im KKL zu erhalten und seine wichtige Stellung im gesamten Kultur- und Bildungsangebot unserer Region zu unterstützen. Das Kunstmuseum ist – im Unterschied zu allen anderen Veranstaltern im KKL – die einzige Institution, die in dem vielfältigen Gebäudekomplex während des ganzen Jahres mit einem eigenen Programm präsent ist. Gemäss Leitbild des KKL ist das Kunstmuseum denn auch ein wichtiger Teil des Gesamterlebnisses KKL.

Der Leistungs- und Subventionsvertrag für die Jahre 2000–2003 hat sich grundsätzlich bewährt. Die anerkannten und notwendigen kulturellen Leistungen des Kunstmuseums stehen einem klaren Finanzrahmen von Kanton und Stadt Luzern gegenüber. Allerdings haben die strukturell bedingten Defizite des Kunstmuseums im KKL in den letzten Jahren gezeigt, dass es mehr öffentliche und private Beiträge braucht.

Die hier vorgeschlagene Weiterführung des Leistungsvertrags mit dem Kunstmuseum Luzern ist neben den Leistungsverträgen mit dem Verkehrshaus Luzern, dem Luzerner Theater und dem Luzerner Sinfonieorchester ein weiteres Beispiel einer sachbezogenen Zusammenarbeit zwischen einer wichtigen kulturellen Institution, dem Kanton Luzern und der Stadt Luzern. Der Leistungsvertrag ist die Voraussetzung dafür, dass das Kunstmuseum dank Beiträgen der

öffentlichen Hand und grossen eigenen Anstrengungen im Kultur- und Kongresszentrum Luzern auf einer ausreichenden Grundlage eine bildungspolitisch und kulturell wichtige Funktion wahrnehmen kann.

Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wird sich – mit Hinweis auf deren eigene Kunstmuseen – auf eine projektbezogene Unterstützung beschränken müssen. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird im Rahmen des Aufgabenteilungsprojektes Kultur der Gemeindeform 2000+ geprüft.

## 4 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, dem Leistungsvertrag (Subventionsvertrag) für das Kunstmuseum Luzern für die Jahre 2004 bis 2007 zuzustimmen. Dem Kunstmuseum Luzern sollen in dieser Zeit von Seiten der Stadt Luzern jährliche Beiträge von Fr. 360'000.–, insgesamt also Fr. 1'440'000.– zugesprochen werden. Der Stadtrat unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 16. April 2003

Urs W. Studer  
Stadtpräsident



Toni Göpfert  
Stadtschreiber

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 12/2003 vom 16. April 2003 betreffend

### **Kunstmuseum Luzern, Leistungsvertrag (Subventionsvertrag 2004 bis 2007),**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. Dem Leistungsvertrag (Subventionsvertrag) zwischen dem Kanton Luzern und der Stadt Luzern einerseits und dem Kunstmuseum Luzern andererseits wird zugestimmt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 26. Juni 2003

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Ruedi Schmidig  
Ratspräsident

Toni Göpfert  
Stadtschreiber



# Anhang 1: Wortlaut Leistungsvertrag (Subventionsvertrag)

Leistungsvertrag  
(Subventionsvertrag)

zwischen

dem Kanton Luzern  
und  
der Stadt Luzern

als Beitraggebern

und

dem Kunstmuseum Luzern  
vertreten durch die Kunstgesellschaft Luzern

als Beitragnehmerin

## I. Pflichten des Kunstmuseums Luzern

### Art. 1 Interesse von Kanton und Stadt Luzern

Das Kunstmuseum Luzern ist das wichtigste Zentrum für die aktuelle bildende Kunst und ihre Geschichte in der Zentralschweiz. Historisch bedingt befindet es sich in der Stadt Luzern; seine Wirkung und seine Ausstrahlung betreffen aber die ganze Zentralschweiz. Für Einheimische und Gäste bietet das Kunstmuseum ein dauernd zugängliches, attraktives Ausstellungsangebot.

### Art. 2 Aufgabe des Museums

Das Kunstmuseum ist ein Ort der Bildung, der Begegnung, der Unterhaltung und der Forschung. Die Erschliessung, die Pflege und die Präsentation der Sammlung sind dafür Voraussetzung.

Die Sammlung des Kunstmuseums Luzern widerspiegelt das Kunstschaffen der Zentralschweiz und besitzt durch einzelne Sammlungsschwerpunkte nationale Bedeutung. Die Ausstrahlung seiner Ausstellungen zeitgenössischen Kunstschaffens ist international.

### Art. 3 Leistungsauftrag

Zum Leistungsauftrag gehören:

- Das Kunstmuseum führt jährlich mindestens drei Wechelausstellungen – eingeschlossen eine Sommerausstellung – durch. Zu diesen Ausstellungen gehören auch Ausstellungen mit Zentralschweizer Kunstschaffenden, wovon eine öffentlich ausgeschrieben und juriiert wird.

- Das Kunstmuseum fördert durch Ausstellungen und weitere Aktivitäten die Beziehungen zwischen regionaler, Zentralschweizer und internationaler Kunst (Information, Vergleich, Austausch).
- Das Kunstmuseum präsentiert wichtige Teile der Sammlung, besonders auch im Dialog mit Positionen der zeitgenössischen Kunst.
- Das Kunstmuseum erschliesst, pflegt, erhält und präsentiert die Sammlung. Es ergänzt sie im Rahmen der Möglichkeiten in den Schwerpunkten Zentralschweizer Landschaftsmalerei des 19. und 20. Jahrhunderts, klassische Moderne (mit Schwergewicht Schweiz), Zentralschweizer Kunst (seit 1968) und ausgewählten Bereichen der internationalen Kunst.
- Das Kunstmuseum arbeitet mit anderen Museen und kulturellen Institutionen in der Stadt, im Kanton und in der Zentralschweiz zusammen.
- Das Kunstmuseum erleichtert den Zugang zur Kunst und zu den neuen Medien durch ein umfassendes Kunstvermittlungsangebot für möglichst viele und verschiedene Bevölkerungskreise sowie durch geeignete Begleit- und Rahmenveranstaltungen.

#### **Art. 4 Finanzierungsgrundsätze**

Das Kunstmuseum Luzern ist gehalten, seine Rechnung durch zusätzliche Einnahmen und Zuwendungen wie

- Mitgliederbeiträgen der Kunstgesellschaft Luzern,
- Eintrittsgeldern,
- Beiträgen von weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Gemeinden, Kantonen, Bund),
- Beiträgen von Sponsoren,
- Zuwendungen von Mäzenen

und andere Einnahmen möglichst weitgehend auszugleichen.

#### **Art. 5 Voranschlag**

Das Kunstmuseum Luzern hat den Voranschlag für das folgende Jahr den Beitraggebern nach Genehmigung durch den Vorstand zur Kenntnisnahme einzureichen.

#### **Art. 6 Berichterstattung**

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Kontrollstelle des Kunstmuseums sind spätestens einen Monat nach Verabschiedung durch die zuständigen Vereinsorgane den Beitraggebern einzureichen.

Das Ausstellungsprogramm für das nächstfolgende Kalenderjahr und das entsprechende Budget des Kunstmuseums sind bis spätestens 30. Juni des Vorjahres den Beitraggebern bekannt zu geben.

Auf Verlangen ist den Beitraggebern Einsicht in die Bücher und in die Buchhaltung zu gewähren.

## II. Beiträge der Beitraggeber

### Art. 7 Beiträge

Die Beitraggeber leisten während der Dauer des Subventionsvertrags folgende jährlichen direkten Beiträge\*:

#### Kanton Luzern:

Grundbeitrag des Kantons Luzern von 2004 bis 2007 an den  
Betrieb des Kunstmuseums Luzern

Fr. 1'450'000.–

#### Stadt Luzern:

Beitrag an die Gebäudenebenkosten von 2004 bis 2007

Fr. 360'000.–

\*Die Leistungen der Stadt Luzern und des Kantons Luzern an die Raumkosten des Kunstmuseums im KKL (Miet- und Amortisationskosten) sind hier nicht aufgeführt.

Diese Beiträge entsprechen einem Stand des LIK von Ende November 2002 von 102,3 Punkten. Die Beiträge werden jedes Jahr an die Teuerung angepasst, erstmals für 2004. Massgebend ist jeweils der Stand des LIK von Ende November des Vorjahres.

### Art. 8 Auszahlung der Beiträge

Die Beiträge von Kanton und Stadt Luzern werden in zwei Raten per 31. Januar und 31. Juli des Rechnungsjahres ausbezahlt.

### Art. 9 Dauer der Beitragsleistung

Die Laufzeit des Leistungsvertrags beträgt vier Jahre, das heisst, er beginnt am 1. Januar 2004 und endet am 31. Dezember 2007. Die Beiträge bleiben während dieser Zeit unverändert, mit Ausnahme der Anpassung an die Teuerung.

### Art. 10 Kündigungsfrist

Die Vertragsparteien vereinbaren, mindestens zwei Jahre vor Ablauf des Leistungsvertrags Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Leistungsvertrags aufzunehmen.

Der neue Leistungsvertrag bedarf wiederum der Genehmigung der zuständigen Behörden.

## III. Vertretung der Beitraggeber in den Aufsichtsorganen

### Art. 11 Gremien des Trägervereins

Die Beitraggeber haben das Recht, mit je einem Mitglied Einsitz in den Vereinsvorstand zu nehmen.

#### **IV. Schlussbestimmungen und In-Kraft-Treten**

##### **Art. 12 Gültigkeit**

Dieser Vertrag tritt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanzen und der Bewilligung der erforderlichen Kredite auf Beginn des Kalenderjahres 2004 in Kraft.

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Jede/r Vertragspartner/in erhält ein Exemplar.

Luzern,

**Die Beitraggeber:**

**Die Beitragnehmerin:**

## Anhang 2: Rechnungsabschlüsse des Kunstmuseums der Jahre 2000 und 2001

(frühere Darstellungsart)

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember	2001	2000
Subvention Kanton Luzern	950'000	900'000
Subvention Stadt Luzern	260'000	260'000
Beiträge öffentliche Hand, weitere	1'200	2'400
Private Beiträge und Sponsoring	203'109	290'050
Diverse Erträge	45'392	88'059
Ausstellungsertrag	399'232	238'476
<b>Total Erträge</b>	<b>1'858'933</b>	<b>1'778'985</b>
Ausstellungsaufwand	-1'101'877	-954'122
Sammlungsaufwand	-120'743	-151'638
Diverse Aufwendungen	-21'831	-7'738
Personalaufwand	-924'682	-793'572
Betriebsaufwand	-466'779	-403'848
Werbeaufwand	-37'171	-180'050
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>-2'673'081</b>	<b>-2'490'967</b>
<b>Betriebsverlust</b>	<b>-814'149</b>	<b>-711'982</b>
Finanzaufwand	-3'956	-24'522
Finanzertrag	60'369	18'491
Abschreibungen	-28'818	-417'105
<b>Total Finanzen und Abschreibungen</b>	<b>27'596</b>	<b>-423'135</b>
<b>Verlust vor ausserordentlichen Posten</b>	<b>-786'553</b>	<b>-1'135'118</b>
Ausserordentlicher Ertrag		
▪ Entnahme Brandfonds	0	1'020'698
▪ Zuwendung aus Donatorenaktion	0	223'462
▪ Übriges	51'923	25'000
Ausserordentlicher Aufwand	-70'889	-148'495
<b>Total ausserordentliche Posten</b>	<b>-18'966</b>	<b>1'120'665</b>
<b>Verlust</b>	<b>-805'520</b>	<b>-14'452</b>

**(neue Darstellungsart)**

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	2002	2001
Subvention Kanton Luzern	1'000'000	950'000
Subvention Stadt Luzern	260'000	260'000
Beiträge der öffentlichen Hand, projektbezogen	214'600	0
Beiträge der öffentlichen Hand, weitere	1'600	1'200
Private Beiträge und Sponsoring	777'274	328'258
Billetteinnahmen/Museumspässe	225'629	188'857
Diverse Erträge	205'089	182'540
Finanzertrag	24'296	60'369
<b>Total Erträge</b>	<b>2'708'488</b>	<b>1'971'224</b>
Ausstellung	-1'363'842	-1'328'711
Kunstvermittlung	-204'887	-99'473
Sammlung	-206'116	-204'220
Dienstleistungen	-95'920	-75'312
Administration	-334'592	-377'037
Öffentlichkeitsarbeit	-161'093	-98'019
Gebäudebetrieb	-357'750	-351'102
Verein	-74'251	-33'368
Allgemeine Aufwendungen	-256'802	-209'502
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>-3'055'255</b>	<b>-2'776'744</b>
<b>Verlust</b>	<b>-346'766</b>	<b>-805'520</b>

### Anhang 3: Sparbudget 2003

Subvention Kanton Luzern	1'050'000
Subvention Stadt Luzern	260'000
Beiträge der öffentlichen Hand, projektbezogen	210'000
Beiträge der öffentlichen Hand, weitere	10'000
Private Beiträge und Sponsoring	837'500
Billetteinnahmen/Museumspässe	200'000
Diverse Erträge	103'500
Finanzertrag	10'000
<b>Total Erträge</b>	<b>2'681'000</b>
Ausstellung	-1'243'520
Kunstvermittlung	-231'164
Sammlung	-161'582
Dienstleistungen	-82'132
Administration	-287'503
Öffentlichkeitsarbeit	-146'624
Gebäudebetrieb	-501'643
Verein	-51'161
Allgemeine Aufwendungen	-179'000
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>-2'884'329</b>
<b>Verlust</b>	<b>-203'329</b>

## Anhang 4: Personalentwicklung

### Feste Pensen und Temporärstellen

#### Festangestellte

Stellenprozente

	Subventions- vertrag	2001	2002	2003	2004	2005	ab 2006
Direktor	100	100	100	100	100	100	100
Assistenz	40	0	70	70	70	70	70
Marketing 2)	30	0	13	80	90	95	100
Konservatorin	60	60	60	60	60	80	80
Leitung Administration	100	100	100	100	100	100	100
Sekretariat 2)	100	140	113	80	80	90	100
Kunstvermittlung	70	70	70	75	125	125	125
Museumswart	200	250	250	250	270	270	270
Reinigung 1)			23	35	35	35	35
Volontariat/Praktikum			17	50	50	50	50
<b>Total</b>	<b>700</b>	<b>720</b>	<b>816</b>	<b>900</b>	<b>980</b>	<b>1'015</b>	<b>1'030</b>

1) bis 2002 wurde die Reinigung durch eine Drittfirma ausgeführt, ab Mai 2002 durch eine neue Stelle

2) bis zur Schaffung der neuen Marketingstelle im November 2002 war das Sekretariatspensum erhöht und auf zwei Stellen verteilt

#### Personal Temporär

Stellenprozente

	Subventions- vertrag	2001	2002	2003	2004	ab 2005
<b>Regelmässige Pensen</b>						
Buchhaltung	nicht	20	20	20	20	20
Museumswart (Aushilfe)	detailliert	5	5	5	5	5
Aufsicht	ange- geben	345	355	355	355	355
Kasse		115	120	120	120	120
	<b>450</b>	<b>485</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
<b>Aufwandbezogene Pensen</b>						
Auf-Abbau	nicht	160	200	200	200	200
Betreuung Anlässe	aufge- führt	15	15	15	15	15
Betreuung Bar, Lounge			15	30	37	45
<b>Total</b>		<b>175</b>	<b>230</b>	<b>245</b>	<b>252</b>	<b>260</b>

## Anhang 5: Finanzplanung 2004–2007

### Betriebsrechnungen, Teuerung 1 %

Jahresrechnung	2004	2005	2006	2007	2008
Ertrag	2'645'500	2'672'600	2'699'381	2'726'845	2'754'493
Aufwand	-2'629'433	-2'655'727	-2'682'285	-2'709'107	-2'736'199
<b>Jahresrechnung</b>	<b>16'067</b>	<b>16'873</b>	<b>17'096</b>	<b>17'737</b>	<b>18'295</b>

Kanton Subventionsvertrag	1'450'000	1'464'500	1'479'145	1'493'936	1'508'876
Stadt Subventionsvertrag	360'000	363'600	367'236	370'908	374'617
Öffentl. Hand projektbez. Beiträge	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Öffentl. Hand weitere Beiträge	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Beiträge/Zuwendungen/Sponsoring 1)	530'000	530'000	530'000	530'000	530'000
Billetteinnahmen/Museumspässe	190'000	200'000	215'000	230'000	240'000
Div. Erträge 2)	80'500	80'500	75'000	70'000	70'000
Finanzerträge	5'000	4'000	3'000	2'000	1'000
<b>Ertrag</b>	<b>2'645'500</b>	<b>2'672'600</b>	<b>2'699'381</b>	<b>2'726'845</b>	<b>2'754'493</b>

1) Mitgliederbeiträge	200000	200000	200000	200000	200000
Ausstellung	180000	180000	180000	180000	180000
Partner (Allg. Kostenstelle)	75000	75000	75000	75000	75000
Kunstvermittlung	75000	75000	75000	75000	75000
<b>Total</b>	<b>530000</b>	<b>530000</b>	<b>530000</b>	<b>530000</b>	<b>530000</b>

#### 2) Verkauf div. Drucksachen, Vermittlungsprovisionen, Ertrag Kunstvermittlung, Ertrag Dienstleistungen

Allg. Kostenstelle 1)	-174'790	-176'538	-178'303	-180'086	-181'887
Ausstellungen	-1'050'833	-1'061'341	-1'071'955	-1'082'674	-1'093'501
Kunstvermittlung	-175'076	-176'826	-178'595	-180'381	-182'184
Sammlung	-201'363	-203'377	-205'410	-207'464	-209'539
Dienstleistungen 2)	-100'950	-101'959	-102'979	-104'009	-105'049
Administration	-256'378	-258'942	-261'531	-264'147	-266'788
Öffentlichkeitsarbeit	-128'036	-129'316	-130'609	-131'915	-133'234
Gebäudebetrieb 3)	-492'836	-497'764	-502'742	-507'769	-512'847
Verein KGL 4)	-49'173	-49'664	-50'161	-50'663	-51'169
<b>Aufwand total</b>	<b>-2'629'433</b>	<b>-2'655'727</b>	<b>-2'682'285</b>	<b>-2'709'107</b>	<b>-2'736'199</b>

1) Aufwendungen, die sich über alle Kostenstellen verteilen, wie Personalaufwand für Jahresessen und Kaffee etc., Betriebshaftpflicht, Besucherversicherung, Energiekosten und Abschreibungen

2) Saalvermietung, Bar, Shop und Leseraum

3) Personalkosten Hauswart für Unterhalt des Museums, Allg. Unterhalt und Reparaturen, Instandhaltungskosten, die durch das KKL in Rechnung gestellt werden, Unterhalt der Alarmanlage

4) Generalversammlung, Mitgliederverwaltung, Mitgliederversände, Mitgliederwerbung und Mitgliederbetreuung

## Anhang 6: Vorstand der Kunstgesellschaft

<b>Name</b>	<b>Beruf</b>	<b>Funktion</b>	<b>Wohnort</b>
Walter Graf	Unternehmer Büro für Bauökonomie, Luzern	Präsident	Luzern
Paul von Deschwanden	Dipl. Wirtschaftsprüfer Partner KPMG, Luzern	Quästor	Adligenswil
Mark Bachmann	Vorsitzender Geschäftsleitung 4B Fenster AG, Hochdorf	Beisitzer	Luzern
Rudolf Mayr von Baldegg	Rechtsanwalt und Notar	Beisitzer	Luzern
Susanne Hofer	Künstlerin	Beisitzerin	Luzern
Barbara Jäggi	Künstlerin	Beisitzerin	Luzern
Carla Schwöbel-Braun	Unternehmerin B. Braun Medical AG, Emmenbrücke	Beisitzerin	Luzern
Rosie Bitterli	Kulturbeauftragte Stadt Luzern	Vertreterin der Stadt Luzern	Luzern
Daniel Huber	Kulturbeauftragter Kanton Luzern	Vertreter des Kantons Luzern	Luzern